

Friedr. Förster i. Fa. A. Simon-Hannover und Max Große i. Fa. Carl W. Graemer-Essen; der 40jährigen Selbständigkeit des Herrn Otto Dietrich-Leipzig und der 25jährigen Selbständigkeit des Herrn Georg Wagner-Dresden.

Die neue »Satzung«, die in Eisenach einstimmig en bloc angenommen wurde, ist in Kraft getreten und für die Mitglieder verbindlich geworden. Zur Vornahme von redaktionellen Besserungen und Änderungen hatte die außerordentliche Hauptversammlung den Vorstand bevollmächtigt. Durch diese erneute Nachprüfung verzögerte sich die Drucklegung, die Vorlegung beim Amtsgericht und Genehmigung durch den Börsenverein. Sobald diese Formalitäten erledigt sind, wird die Aushändigung an die Mitglieder erfolgen.

Die neuen »Verkaufsbestimmungen für den Musikalienhandel«, gültig vom 7. Okt. 1922 auf Grund des einstimmigen Beschlusses der außerordentlichen Hauptversammlung in Eisenach, sind in der Vereins-Zeitschrift veröffentlicht worden. Sonderdrucke stehen den Mitgliedern kostenlos zur Verfügung. Bei den Ausnahmefällen (größeren Partien) wurde auf Vorstandsbeschluss infolge der dauernden Steigerung der Ladenpreise nicht die sich fortwährend verändernde Summe des Ladenpreises, sondern die Summe des Grundpreises eingesetzt, die dann mit der jeweiligen Schlüsselzahl zu multiplizieren ist.

Die »Salonorchesterfrage« wurde gleichfalls in Eisenach erledigt und die vorgelegten Richtlinien als Ergänzung der Verkaufsbestimmungen einstimmig angenommen. Der Abdruck dieser Richtlinien befindet sich am Schlusse der Verkaufsbestimmungen.

Es ist uns nicht erspart geblieben, Erhöhungen der ursprünglich vorgesehenen Mitgliederbeiträge vorzunehmen, die in der steil aufwärtstrendenden Kurve unseres gesamten Wirtschaftslebens ihre Begründung gefunden haben. Im Vergleich mit den Anforderungen, die andere Organisationen an ihre Mitglieder gestellt haben, sind von uns immerhin noch sehr bescheidene Grenzen eingehalten worden. Auch der für das neue Jahr 1923 vorgeschlagene Jahresbeitrag von 20 000.— Mk. entspricht ebenfalls nur der Hälfte der gegenwärtigen, durch die Schlüsselzahl ausgedrückten Preisbemessung. Außerdem werden hiervon den anerkannten Kreis- oder Ortsvereinen 25 Prozent für jedes ihnen angehörende Mitglied überwiesen.

Die jeweils für den Musikalienhandel festgesetzte Schlüsselzahl, die nach Möglichkeit mit der Schlüsselzahl des Börsenvereins übereinstimmen soll, wird am Kopf jeder Nummer unserer Vereins-Wahlzettels veröffentlicht, ebenso erscheint nach Bedarf eine Liste der Verleger, die sich dieser Schlüsselzahl bedienen. Ein weiterer Anschluß der noch abseits stehenden Verleger ist dringend erwünscht, denn es steht fest, daß die Anwendung des durch unser Schlüsselzahlensystem bestimmten »Entwertungsfaktors« seitens der Gerichte und der amtlichen Stellen anerkannt wird.

Laut Beschluß der Eisenacher außerordentlichen Hauptversammlung ist jeder anerkannte Kreis- oder Ortsverein berechtigt, für seinen Kreis, bzw. Ort die Höhe des Sortimentens-Teuerungszuschlages (aber nicht höher als 25%) festzusetzen. Die Veröffentlichung der jeweils in den Bezirken zu erhebenden Zuschläge erfolgt im »Musikalienhandel«. Der Vorstand steht deshalb nach wie vor auf dem Boden früherer Erklärungen, daß die von ihm genehmigten, bzw. die von der Hauptversammlung beschlossenen Preiserhöhungen in vollem Umfange den Behörden gegenüber vertreten und geschützt werden.

Am 8. Dezember 1922 trat anstelle der bisher für die Ausfuhr von Musikalien gültigen Verkaufsordnung vom 18. Dezember 1920 die neue »Verkaufsordnung für Auslandslieferungen« in Kraft, auf die wir nochmals ausdrücklich hinweisen, da ihre Verletzung dieselben Folgen nach sich zieht wie die gebliffentliche Verletzung der Satzungen des Börsenvereins.

Der Ausbau des in der neuen Satzung vorgesehenen »Verbandes der Orts- und Kreisvereine« ist in die Wege geleitet. Von größter Wichtigkeit ist dazu aber die weitere, ganz Deutschland umfassende Einrichtung neuer Kreis- und Ortsvereine. Bei allen wichtigen Berufsfragen, bei der Prüfung der Aufnahmegesuche neuer Firmen (die den bestehenden Kreis- und Ortsvereinen in erster Linie zur Begutachtung vorgelegt wer-

den), bei Verfehlungen gegen die Verkaufsbestimmungen, bei unserem Kampfe gegen Stubenhändler und Auch-Musikalien-Verläufer u. a. m. brauchen wir die Mitarbeit der Kreis- und Ortsvereine dringend.

Am 1. Januar 1923 trat unsere Zeitschrift, der »Musikalienhandel und Vereins-Wahlzettel«, in den 25. Jahrgang ein. Wegen der unerschwinglichen Unkosten mußte die im vorigen Jahre erfolgte Wiederaufnahme der »Bibliographie des deutschen Musikalienhandels« leider vorläufig weggelassen; und der redaktionelle Teil konnte nicht mehr allwöchentlich, sondern nur nach Bedarf erscheinen. Er hat sich den Wünschen der Leser mehr angepaßt und hat sich trotz der ihm im »Musikfortimenten« entstandenen Konkurrenz steigender Beachtung zu erfreuen gehabt. Die Mitarbeit aus unseren eigenen Reihen hat sich erfreulicherweise lebhafter gestaltet. Im Wahlzettel hat die Beifügung besonderer Bestellzettel der hohen Kosten halber wieder eingestellt werden müssen, die Einführung von Sondernummern, z. B. »Erste Musik«, hat Anerkennung gefunden.

Von Mensings »Lehrbuch für den Deutschen Musikalienhandel« ist nur noch ein geringer Vorrat vorhanden. Wir empfehlen das Werk als ein praktisches Geschenk für jüngere Gehilfen und Lehrlinge.

Eine »Darstellung aus der Geschichte des Deutschen Musikalienhandels« von Oskar von Hase ruht wohlbehütet im Deutschen Buchhandels-Archiv des Börsenvereins, ein einzigartiges Vermächtnis unseres einstigen unvergessenen Vorstehers. Mögen bald bessere Zeiten kommen, die die Herausgabe dieses Werkes ermöglichen.

Der Berner Übereinkunft sind im Jahre 1922 beigetreten: die Freie Stadt Danzig am 24. Juni, Brasilien am 9. Februar und Ungarn am 14. Februar. Zu dem Entwurf eines deutsch-argentinischen Urheberrechtsvertrags haben wir Stellung genommen.

Wie in jedem Jahr richten wir auch heute die Bitte an unsere Mitglieder, die »Deutsche Musiksammlung« in Berlin weiter zu unterstützen, damit sie ihrer Aufgabe gerecht werden kann, eine lückenlose Bibliothek des deutschen Musikalienverlages zu werden.

Die »Dauernde Ausstellung des Deutschen Musikverlags Dauma« mußte bei Beginn des Jahres 1923 leider vorläufig geschlossen werden, da der Deutsche Buchgewerbeverein die Räume für sich in Anspruch nahm.

Auch an dieser Stelle fordern wir nochmals auf zum Beitritt in den »Hilfsbund für Deutsche Musikpflege« und bitten unsere Berufsgenossen um tatkräftige Förderung dieses edlen Hilfswerkes.

Um dem veralteten und unhaltbaren Abrechnungswesen im Buchhandel ein Ende zu machen, hat sich Anfang 1923 eine »Abrechnungsgenossenschaft Deutscher Buchhändler E. G. m. b. H.« (Bdg) gebildet, die in Verbindung mit der Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt in Leipzig eine Art von bargeldlosem Zahlungs-Ausgleich zwischen Verlegern und Sortimentern einrichten will. Im Vorstand und Aufsichtsrat sind Verleger und Sortimenter gleichmäßig vertreten. Wir empfehlen allen Mitgliedern dringend den Beitritt.

Über die Geschäftsbetriebe der »Gema« und »Amme« ist zu berichten, daß die Gema ein Jahr voll schwerer Arbeit hinter sich hat, besonders belastet dadurch, daß die Einnahmen aus den laufenden Verträgen mit den Aufführenden nicht in gleichem Maße erhöht werden konnten, wie sich die Unkosten steigerten. Die »Amme« hingegen, die ja mit der Industrie arbeitet, hat recht günstige Erfolge erzielt. Im September vorigen Jahres fand in Berlin ein Internationaler Kongreß aller Aufführungsrecht-Gesellschaften und Anstalten für mechanische Urheberrechte statt, der außerordentlich erfolgreich verlief und die bestehenden Beziehungen wertvoll verbesserte.

Wir haben ein arbeitsreiches Jahr hinter uns, in dem die Wogen der Erregung über einschneidende berufliche Interessengegensätze und Prinzipienfragen hoch gegangen sind. Wertvolle Errungenschaften hat es uns gebracht, doch sind auch der Zukunft noch Probleme genug zur Lösung vorbehalten geblieben. Dazu brauchen wir in einer so kritischen Zeit, da uns der unerböhmliche